INFORMATIONEN DES HERSTELLERS

ACHTUNG: Genau lesen vor dem Gebrauch.

Artikel	Produktbeschreibung	Erhältliche Größen
431x	**Bundhose PANAMA**	42 – 64, 24 – 30, 90 – 110

Konformitätserklärung*:
Bei dieser Bekleidung handelt es sich um Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Die CE-Kennzeichnung bescheinigt, dass das Produkt den geltenden Anforderungen der EU-Verordnung 2016/425 (und folgenden Änderungen) realisiert mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 9.03.2016 betreffend Persönlicher Schutzausrüstung entspricht. Des Weiteren erfüllt das Produkt die Anforderungen des europäischen technischen Standard EN 13688:2013 „Allgemeine Anforderungen“ und im System mit Kniepolster Art. Nr. 8400 die Anforderungen des europäischen technischen Standard EN 14404:2010 „Knieschutz für Arbeiten in kniender Haltung“ (Fundstelle der harmonisierten Normen: Beuth Verlag GmbH, 10787 Berlin, www.beuth.de).
*(*Die komplette Konformitätserklärung finden Sie unter www.big-arbeitsschutz.de)*

PSA Kategorie I, geringe Risiken.
EN ISO 13688:2013 Persönliche Schutzausrüstung – Allgemeine Anforderungen

Im System mit Kniepolster Art. Nr. 8400 PSA Kategorie II, mittlere Risiken.
DIN EN 14404:2010 Knieschutz für Arbeiten in kniender Haltung, Knieschutz Typ 2, Leistungsstufe 1

Bestimmungsgemäße Verwendung: Diese Bekleidung kann zum Schutz bei staubiger und schmutziger Umgebung eingesetzt werden, denn sie bietet dem Träger Schutz gegen Schmutz.
Diese PSA schützt nicht vor:
- Chemischen Gefahren
- Gefahren durch bewegliche Teile
- Mechanische Gefahren **(im System mit Kniepolster Art. Nr. 8400 wird entsprechender Knieschutz gewährt)**
- Hitzegefahren
- Gefahren durch Feuer und Löschmittel
- Sonstigen Gefahren abweichend von den oben genannten

Identifikation und Auswahl: Die Auswahl der Bekleidung muss nach den Anforderungen des Arbeitsplatzes, der Art der Gefährdung und den relevanten Umweltbedingungen vorgenommen werden. Der Arbeitgeber ist verantwortlich für die Auswahl der richtigen PSA. Deshalb ist es notwendig, die Eignung der Bekleidung für die relevanten Bedürfnisse vor Gebrauch zu prüfen. Die Schutzfaktoren sind von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig, wie z. B. körperliche Verfassung und Aktivität, sonstiger Kleidung, Umweltbedingungen etc.

Tragevorschriften: Kontrollieren Sie vor Ingebrauchnahme der Kleidung, ob diese unbeschädigt und im sauberen und tadellosen Zustand ist. Im Falle von sichtbaren Beschädigungen muss die Kleidung ersetzt werden. Die Verschlusselemente sind auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Kniepolster müssen gemäß der Informationsbroschüre des Art. 8400 eingesetzt werden. Da nicht alle Stellen der Haut durch die PSA geschützt werden können, ist die Gefahr der Verletzung niemals komplett aus zu schließen. Die Bekleidung erfüllt die Sicherheitsansprüche nur, wenn sie völlig korrekt und im einwandfreien Zustand getragen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die gekennzeichneten Normen der PSA durch Abnutzung, Waschen, Verschmutzung etc. beeinträchtigt werden können. Veränderungen an der PSA sind nicht erlaubt. Bewahren Sie die Informationsbroschüre während der gesamten Einsatzzeit der PSA auf. Wir übernehmen keine Verantwortung für mögliche Schäden und/oder Folgen, die aus unsachgemäßer Nutzung entstehen.

Achtung: Wenn die Bekleidung beschädigt ist, keinesfalls reparieren. Benutzen Sie neue Bekleidung.

Lagerung, Verpackung und Transport: Die Bekleidung sollte in der Originalverpackung an einem dunklen und trockenen Ort, weit entfernt von Wärme- und Lichtquellen (z. B. Sonne) gelagert werden. Vermeiden Sie den Kontakt des Produktes mit Lösemitteln, welche Veränderungen des Produktes oder dessen Eigenschaften verursachen könnten. Für den Transport sollte die Bekleidung keinesfalls der Originalverpackung entnommen werden, sondern in dieser verbleiben.

Pflegevorschriften: 

Mit gleichen oder ähnlichen Farben waschen. Keine Weichspüler verwenden! Im feuchten Zustand in Form ziehen und hängend trocknen. Professionelle Textilpflege ist nicht erlaubt.
Vor dem Waschen der Bekleidung sind evt. Kniepolster aus der Hose zu entnehmen. Die Anzahl der Reinigungszyklen ist nicht der einzige Einflussfaktor bezüglich der Lebensdauer der Kleidung. Die Lebensdauer hängt ebenfalls von Gebrauch/Verwendung, Pflege/Wartung, Desinfektion, Lagerung usw. ab. Wir empfehlen nach Inbetriebnahme eine Verwendung innerhalb von drei Jahren bei sachgemäßer Lagerung und bestimmungsgemäßer Verwendung. Sollten sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt Veränderungen und/oder eine Beeinträchtigung der Materialien zeigen, oder sonstige Beschädigungen auftreten, so ist die PSA auch schon vorher aus zu tauschen.

Wenn Sie diese Pflegeanleitungen nicht beachten, kann dies die Schutzfunktion des Kleidungsstückes deutlich vermindern.

Produktion der PSA:  **xx/2020**

Entsorgung: Die Entsorgung ist in Übereinstimmung mit den örtlich anzuwendenden Rechtsnormen vorzunehmen. In den meisten Fällen kann sie in der normalen Restmülltonne entsorgt werden.

Kennzeichnung: Ein Etikett ist in der Innenseite der Bekleidung eingenäht mit u.a. folgenden Angaben:

Arbeits-Bekleidung
(4311) Bundhose PANAMA (Art.-Nr. = Beispiel)
52 (Größe = Beispiel. Gibt die Größe an. Angabe auf separatem Größen-Etikett)



Die CE-Kennzeichnung bestätigt die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Europäischen Verordnung (EU) 2016/425.



Dieses Symbol zeigt an, dass vor Gebrauch die Herstellerinformationen gelesen werden müssen.



Zertifiziert im System mit Kniepolster Art. Nr. 8400:
EN14404:2010,
Typ 2 (Schaumkunststoff- oder andere Polster in Taschen an den Hosenbeinen oder ständig an der Hose befestigte Polster)
1 = Leistungsstufe 1 bietet geeigneten Schutz auf ebenen oder unebenen Bodenoberflächen und Schutz gegen Durchstich bei einer Kraft von mindestens (100 +/- 5) N.

Diese Gebrauchs- und Lagervorschriften sind notifiziert unter der Prüf-Nr. IFA 2001107 vom Prüfinstitut: 0121

IFA (Institut für Arbeitsschutz der DGUV)
Alte Heerstrasse 111
53757 Sankt Augustin, DEUTSCHLAND

im Zusammenhang mit der Ausstellung der EU-Baumusterprüfbescheinigung für die, wie vorgesehen in der Verordnung EU 2016/425 für Kategorie II und III Persönlichen Schutzausrüstung.

Material: 65 % Polyester, 35 % Baumwolle. Besätze: 100 % Polyamid (CORDURA®)

Dieses Produkt setzt unter normalen Anwendungsbedingungen keine Substanzen frei, die allgemein als toxisch, karzinogen, mutagen, allergen, reproduktionstoxisch oder auf andere Weise schädlich bekannt sind.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Hersteller

BIG Arbeitsschutz GmbH
Königsberger Str. 6, 21244 Buchholz, Germany
www.big-arbeitsschutz.de